

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### EWA-Protect N (blau)

Ausgabedatum: 11.10.2024 Überarbeitungsdatum: 11.10.2024 Version: 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

1.2 **Handelsname** : **EWA-Protect N**  
Produktform : Gemisch  
Produktart : Frostschutzmittel  
Produktgruppe : Handelsprodukt

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Automotive Frostschutzmittel und Kühlmittel  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Frostschutzmittel

###### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller / Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

###### Hersteller / Lieferant:

S. Affolter AG, chem.-techn. Produkte  
Bahnhofstrasse 45  
CH-3185 Schmitten (FR)

Tel. ++41(0)31 921 82 20  
FAX ++41(0)31 921 82 19  
[info@affolterchem.ch](mailto:info@affolterchem.ch)

###### Vertrieb:

Ewatec GmbH  
8905 Arni

##### 1.4 Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
CH-8030 Zürich  
Tel. ++41(0)44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer: 145

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
STOT RE	Kategorie 2	---	H373

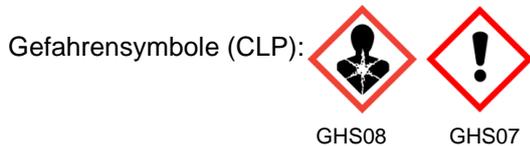
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):



Signalwort (CLP): Achtung

Enthält: Ethylenglycol

Gefahrenhinweise (CLP): H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP): P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P264 Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.  
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P501 Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Kindergesicherter Verschluss: Nicht anwendbar  
 Tastbarer Gefahrenhinweis: Anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1 \%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethylenglycol, Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 EG Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28	$\geq 80$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) STOT RE 2, H373
Disodium sebacate	CAS-Nr.: 17265-14-4 EG-Nr.: 241-300-3 REACH-Nr.: 01-2120762063-61	1 – 2,5	Eye Irrit. 2, H319
Sodium benzoate Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 532-32-1 EG-Nr.: 208-534-8 REACH-Nr.: 01-2119460683-35	0,1 – 1	Eye Irrit. 2, H319
Tolyltriazole	CAS-Nr.: 29385-43-1 EG-Nr.: 249-596-6 REACH-Nr.: 01-2119979081-35	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
- Nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen. Schmerz. Rötung.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Ethylenglykol und Diethylenglykol sind giftig bei Verschlucken. Die letale Dosis für einen Erwachsenen beträgt 1 à 2 ml pro Kilogramm oder 100 ml. Zu den Symptomen zählen Schwindelgefühl, undeutliches Sprechen, Verlust der Koordination, Verwirrung, Erschöpfung, Übelkeit, Erbrechen, erhöhter Puls, Schwierigkeiten beim Atmen, Schwierigkeiten beim Sehen, Krämpfe und Kollaps. Symptome können verzögert auftreten. Verminderte Urinausscheidung, Nierenversagen und Schädigung des Nervensystems können ebenfalls auftreten. Beim Verschlucken oder Erbrechen kann das Einatmen (der Substanz) Lungenschädigung zur Folge haben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Vergiftung unverzügliche, spezifische Behandlung erforderlich. Dringend einen Arzt rufen.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Pulver. Schaum. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosionsgefahr : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann gefährliche Gase freisetzen. Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige/entflammbare Dämpfe freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten. Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmassnahmen einhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. An einem trockenen, gut belüfteten Ort entfernt von Zünd- oder Hitzequellen sowie direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Wasserundurchlässiges Rückhaltebecken. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungs-  
information : Oxidationsmittel.

Verpackungsmaterialien : Nichtrostender Stahl. Polyethylen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethylenglycol (107-21-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Ethylene glycol
IOEL TWA	52 mg/m <sup>3</sup>
	20 ppm
IOEL STEL	104 mg/m <sup>3</sup>
	40 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ethylèneglycol / Ethylenglykol
MAK (OEL TWA)	26 mg/m <sup>3</sup>
	10 ppm
KZGW (OEL STEL)	52 mg/m <sup>3</sup>
	20 ppm
Kritische Toxizität	OAW, Auge
Notation	H, SSC
Anmerkung	Kritische Toxizität: OAW, Auge; Notationen: H, SSC - Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022

Natrium benzoate (532-32-1)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Natriumbenzoat (als Benzoat)
AGW (OEL TWA)	10 mg/m <sup>3</sup> (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; H - hautresorptiv
Rechtlicher Bezug	TRGS900

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### 8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166)

### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm). Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Beim Versprühen dieses Produkts sollte ein umluftabhängiger Atemschutz getragen werden, wenn die Exposition des Sprühenden oder anderer Personen in der Nähe nicht unter den Arbeitsplatzgrenzwert gebracht werden kann. Zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Sonstige Angaben:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Blau
Aussehen	:	Klar
Geruch	:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	:	177 °C [NF R 15-602-4]
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar

Flammpunkt	:	125 °C [ASTM D93]
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	8 (50% vol) [NF T 78-103]
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit	:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient	:	Nicht verfügbar
n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	1,121 g/l [NF T 60-172]
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Bei der Handhabung bei hohen Temperaturen: Bildet bei Anwesenheit von Wasser ätzender Lösungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist hygroskopisch. Kontakt mit Feuchtigkeit verhindern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### EWA-Protect N

ATE CLP (oral)	530 mg/kg Körpergewicht
----------------	-------------------------

#### Ethylenglycol (107-21-1)

LD50 oral Ratte	7712 mg/kg Körpergewicht Animal: rat
LD50 dermal	> 3500 mg/kg (mouse)
LC50 Inhalation - Ratte	> 2,5 mg/l (6h, tested with aerosol)

### Sodium benzoate (532-32-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 12,2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: 8 (50% vol) [NF T 78-103]

### Disodium sebacate (17265-14-4)

pH-Wert	8 (ASTM D1287)
---------	----------------

Schwere Augenschädigung/  
-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: 8 (50% vol) [NF T 78-103]

### Disodium sebacate (17265-14-4)

pH-Wert	8 (ASTM D1287)
---------	----------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Ethylenglycol (107-21-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Ethylenglycol (107-21-1)

LC50 - Fisch [1]	72860 mg/l (Pimephales promelas, 96h)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (Daphnia magna, 48h) [OCDE 202]
ErC50 Algen	6500 – 13000 mg/l (selenastrum capricornutum, 96h)
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	> 100 mg/l (72h)
NOEC (chronisch)	≥ 1000 mg/l Test organisms (species): Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia) Duration: '23 d'
NOEC chronisch Fische	15380 mg/l (Pimephales promelas, 7d)
NOEC chronisch Krustentier	8590 mg/l (Ceriodaphnia sp., 7d)

### Sodium benzoate (532-32-1)

LC50 - Fisch [1]	460 mg/l (Leuciscus idus melanotus)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (Daphnie, 48h)
EC50 72h - Alge [1]	30,5 mg/l
ErC50 Algen	> 10 mg/l (72h)
NOEC (chronisch)	6,5 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### EWA-Protect N

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

### Ethylenglycol (107-21-1)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

### Disodium sebacate (17265-14-4)

Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar

### Sodium benzoate (532-32-1)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar nach OECD Test:.

Biologischer Abbau > 70 % (Closed Bottle Test)

### Tolyltriazole (29385-43-1)

Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Ethylenglycol (107-21-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -1,93

### Sodium benzoate (532-32-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -227

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) 1,88

### Tolyltriazole (29385-43-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 108

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlungen für die Produkt-/ Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
<b>14.5 Umweltgefahren</b>				
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport	:	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	:	Nicht anwendbar
Lufttransport	:	Nicht anwendbar
Binnenschiffstransport	:	Nicht anwendbar
Bahntransport	:	Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnungen

##### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### **PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### **POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### **Ozon-Verordnung (1005/2009)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### **Dual-Use-Verordnung (428/2009)**

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

**Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

**Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Schulungshinweise: Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist.

**Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:**

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

**Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:**

Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.